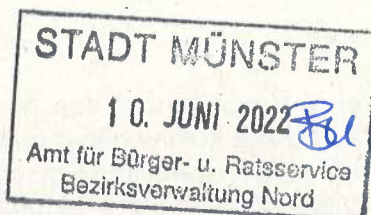


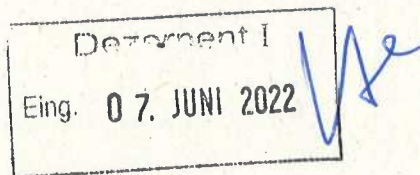
32.12.0013
Frau Solf



23.05.2022
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25**

Verlängerung der 30er-Zone an der Grevener Straße/ Am Max-Klemens-Kanal

- Antrag lfd. Nr. A-N/0004/2022 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Münster-Nord aus der Sitzung vom 03.05.2022

Die Verwaltung wurde beauftragt, den an der Grevener Straße auf Höhe der KITAS ‚Die Glühwürmchen e.V.‘ und ‚Grünhaus‘ befindlichen Abschnitt mit Tempo 30 km/h auf Strecke bis zu der auf Höhe der Sprakeler Straße 403 befindlichen Bushaltestelle ‚Am Max-Klemens-Kanal‘ zu verlängern. Die Bushaltestelle wird von Mitarbeitenden des Gut Kinderhaus (LWL/ Westfalenfleiß Gelände) genutzt. Diese müssen werktäglich die Grevener Straße überqueren, um zur Arbeit zu gelangen.

Im Bestand beginnt Tempo 30 km/h auf Strecke stadteinwärts auf Höhe des Ortseingangsschildes beziehungsweise der Linksabbiegespur in die Kanalstraße und endet stadtauswärts hinter der Einmündung der Kanalstraße.

Streckenbezogene Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Vorliegend wurde die Höchstgeschwindigkeit bereits aufgrund der sich an der Grevener Straße befindlichen KITAS ‚Die Glühwürmchen e.V.‘ und ‚Grünhaus‘ im Nahbereich der sensiblen Einrichtungen auf Tempo 30 km/h auf Strecke reduziert. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf Strecke gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO, ist jedoch ausschließlich innerorts zulässig. Eine Verlängerung des Abschnitts von Tempo 30 km/h auf Strecke aufgrund der sensiblen Einrichtungen bis zu der Haltestelle Am Max-Klemens-Kanal ist daher aktuell verkehrsrechtlich nicht möglich.

Nach der StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Für den betreffenden Abschnitt der Grevener Straße wurde auf Höhe der Bushaltestellen ‚Am Max-Klemens-Kanal‘ die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 50 km/h beschränkt. Eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nach der StVO nur möglich, wenn eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko im Verkehr zu verunglücken, deutlich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage besteht vorliegend laut Auskunft der Polizei nicht.

Zur sicheren Querung der Grevener Straße wird zudem empfohlen, die etwas weiter südlich der Bushaltestellen befindliche Mittelinsel auf Höhe der Grevener Straße 403 zu nutzen.

STADT MÜNSTER

Die Einrichtung beziehungsweise Verlängerung des bestehenden Streckenabschnitts von Tempo 30 km/h für die Greverer Straße kommt daher aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Straßenverkehrsbehörde kann ihre Entscheidung für solche Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur auf Grundlage des aktuell geltenden Straßenverkehrsrechts treffen. Verkehrspolitische Akzente können hierbei nicht berücksichtigt werden.



Norbert Vechtel
Amtsleiter

STADT MÜNSTER
VERKEHRSAMT
07. JUNI 2022



[The following text is extremely faint and largely illegible due to low contrast and blurring. It appears to be a continuation of the official response or a separate document page.]